

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1169
der Abgeordneten Kerstin Kircheis
der SPD-Fraktion
Drucksache 6/2754

Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1169 vom 13. Oktober 2015:

Im Juni 2015 wurde durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich vorgestellt. Durch die Gutachter wurde angemerkt, dass in der Hauptansatzstaffel die kreisfreien Städte mit 150 Einwohnergewichtungswerten zu gering eingestuft sind. Die Gutachter schlagen bei einer modifizierten Hauptansatzstaffel eine Einwohnergewichtung der kreisfreien Städte zwischen 160% und 170% vor. Werte in dieser Spanne würden einen angemessenen Mittelweg zwischen den Bemühen, die Mehrbelastungen der kreisfreien Städte zu berücksichtigen und zugleich die Gefahr eines Zirkelschlusses einzudämmen, bieten.

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt die Landesregierung die Hauptansatzstaffel für die kreisfreien Städte gemäß dem Vorschlag der Gutachter zu erhöhen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage:

Wann beabsichtigt die Landesregierung die Hauptansatzstaffel für die kreisfreien Städte gemäß dem Vorschlag der Gutachter zu erhöhen?

zur Frage:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 747 (Landtagsdrucksache 6/2106) verwiesen.